



MARKTGEMEINDE
BERNHARDSTHAL

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
Gemeinderates

am Dienstag, den 10.12.2019 im Rathaus Bernhardsthal

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.12.2019
durch Kurrende.¹

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: KELLNER Doris
Vizebürgermeister: KREUTZER Johann

die Mitglieder des Gemeinderates

1.	GfGR	ERTL Edmund	2.	GfGR	WEILINGER Herwig
3.	GfGR	BAYLER Werner	4.	GfGR	///
5.	GfGR	TURETSCHKEK Michael	6.	GfGR	///
7.	GR	JANKA Leo	8.	GR	PFEILER Christian
9.	GR	ERTL Alfred	10.	GR	SPANGL Monika
11.	GR	SCHLIEFELNER Josef	12.	GR	PRETSCHER Dominik
13.	GR	BIRSAK Martina	14.	GR	LINDMEIER Reinhard
15.	GR	TANZER Robert	16.	GR	OBKIRCHER Christine
17.	GR	///	18.	GR	UNGER Gerhard

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1.		SCHUSTER Roland	2.		WEIß Wolfgang
3.		SPREITZER Gerhard	4.		HOFMEISTER Michael
5.		ERTL Benjamin	6.		SPANGL Gerald
7.		WINKLER Christian	8.		FOLTINEK Alexander
9.		BAHNER Thomas	10.		///

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	GfGR	BÖHM Erhard	2.	GR	SPANGL Christina
----	------	-------------	----	----	------------------

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.		///	2.		///
----	--	-----	----	--	-----

Vorsitzende: Bürgermeisterin KELLNER Doris

Schriftführer: AL SCHMAUS Christian, BSc

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

¹ Nachweisliche Zustellung der Einladungskurrende in elektronischer Form per EMAIL, gem. § 45 Abs. 3 NÖ GO 1973, entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 30.11.2019 TOP 25

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.) Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2019
- Pkt. 2.) Festsetzung der Kommunalsteuer für 2020
- Pkt. 3.) Festsetzung der Kommissionsgebühren für 2020
- Pkt. 4.) Abschluss von Lieferverträgen für Strom und Gas mit EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
- Pkt. 5.) Festsetzung des Bewertungsverfahrens zur Bewertung des Grundvermögens
- Pkt. 6.) Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020
- Pkt. 7.) Mietvertrag – Tennisverein Katzelsdorf
- Pkt. 8.) Vermessung Katzelsdorf – Beschluss „Auflassung von öffentlichem Gut“
- Pkt. 9.) Beschluss – Neubau Bezirksstelle des Roten Kreuzes
- Pkt. 10.) Ausschreibungsergebnis und Beschluss – Neubau Feuerwehrhaus FF-Reintal
- Pkt. 11.) Beschluss – Bildung von Rücklagen
- Pkt. 12.) Verkauf von 4 Bauplätzen in der KG Reintal laut Lageplan an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp GesmbH
- Pkt. 13.) Ansuchen um Nachlass der Wasserbezugsgebühr (nicht öffentlich)
- Pkt. 14.) Ansuchen um Ratenzahlung (nicht öffentlich)
- Pkt. 15.) Ansuchen um Ratenzahlung (nicht öffentlich)
- Pkt. 16.) Personalangelegenheiten – Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses (nicht öffentlich)
- Pkt. 17.) Berichte und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG

Die Vorsitzende Bgm.ⁱⁿ Kellner begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es wurden zwei Dringlichkeitsanträge vor Sitzungsbeginn eingebracht.

Dringlichkeitsantrag 1 – eingebracht von Bgmⁱⁿ Kellner

Der erste Dringlichkeitsantrag wurde von Frau Bürgermeisterin Kellner eingebracht. Der Tagesordnungspunkt soll lauten „Abschluss von Lieferverträgen für Strom und Gas mit EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“. Als Begründung für die Dringlichkeit wird angeführt: „Die zu unterzeichnenden Verträge wurden erst mit heutigem Tag am 10.12.2019 an die Gemeinde übermittelt. Die bisherigen Verträge laufen mit 31.12.2019 aus, womit auch die Rabattkonditionen von 5% Rabatt damit verloren gehen. Bis zum Beschluss der Unterzeichnung der Verträge wäre somit der volle Rechnungsbetrag zu entrichten.“

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung wird ohne vorherige Beratung zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der damit aufgenommene Punkt wird nach Tagesordnungspunkt 3 „Festsetzung der Kommissionsgebühren für 2020“ als Tagesordnungspunkt 4 behandelt. Alle nachfolgenden Punkte werden entsprechend verschoben.

Dringlichkeitsantrag 2

Der zweite Dringlichkeitsantrag wurde von Herrn OV Edmund Ertl eingebracht. Frau Bürgermeisterin Kellner ersucht Herrn OV Ertl als Antragsteller den Dringlichkeitsantrag vor dem Gemeinderat zu verlesen.

Herr OV GfGR Ertl Edmung verliest den Dringlichkeitsantrag:

Aufnahme eines Punktes in die GR Sitzung am 10. Dezember 2019

„Verkauf von 4 Bauplätzen in der KG Reintal laut Lageplan an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp GesmbH“

Begründung: „Antrag kam sehr knapp an die Gemeinde.“

Die Vorsitzende stellt die Dringlichkeit des Antrages zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	9 Stimmen	
Gegenstimmen	5 Stimmen	Bgm Kellner, VzBgm Kreutzer, GfGR Weilinger, GR Ertl Alfred, GR Birsak
Enthaltungen	3 Stimmen	GR Lindmeier, GR Schliefelner, GR Tanzer

Der Dringlichkeitsantrag von Herrn GfGR OV Ertl Edmund wird mehrstimmig angenommen.

Die Vorsitzende reiht den Punkt „Verkauf von 4 Bauplätzen in der KG Reintal laut Lageplan an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp GesmbH“ nach Tagesordnungspunkt 11 „Beschluss – Bildung von Rücklagen“ als neuen Tagesordnungspunkt 12 ein. Alle nachfolgenden Punkte werden entsprechend verschoben.

Zu Pkt. 1.) Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2019

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 30.10.2019 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Das Protokoll wird durch Herrn GfGR Weilinger, als Vertreter der ÖVP, und durch Herrn GfGR Turetschek, als Vertreter der SPÖ unterzeichnet.

Zu Pkt. 2.) Festsetzung der Kommunalsteuer für 2020

Die Bürgermeisterin verliest den Antrag des Gemeindevorstandes:

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kommunalsteuer im Jahr 2020 entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten einzuheben. Die Kommunalsteuer wird mit 3,00 % der Lohnsumme festgesetzt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 3.) Festsetzung der Kommissionsgebühren für 2020Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wird beschlossen die Kommissionsgebühren gem. § 1 Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 1978 für das Jahr 2020 wie folgt zu verrechnen:

Kommissionsgebühr für jedes Amtsorgan pro angefangene halbe Stunde: € 13,80

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 4.) Abschluss von Lieferverträgen für Strom und Gas mit EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Die Vorsitzende berichtet über die von der EVN zugesendeten Verträge.

In den derzeitigen Lieferverträgen für Gas und Strom ist die Gewährung eines Rabattes von 5% enthalten. Diese Verträge laufen mit 31.12.2019 aus. Der Kundenberater der EVN, Herr Ing. Knöd teilte telefonisch mit, dass für eine weitere Gewährung des Rabattes die Unterzeichnung eines neuen Vertrages notwendig ist. Diese wurden mit heutigem Tag (10.12.2019) an die Gemeinde übermittelt. Laut Herrn Ing. Knöd gelten in den neuen Verträgen dieselben Konditionen wie in den bestehenden Verträgen. Im Zeitraum zwischen 01.01.2019 und 31.12.2023 gelten nach Unterzeichnung wie im bisherigen Vertrag die Rabattkonditionen von 5%.

Im Zuge der Beratungen und der Diskussion stellt Herr GR Tanzer die Anfrage bezüglich eines eventuellen Wechsels des Anbieters, bzw. ob bereits Überlegungen in diese Richtung angestellt wurden. Insbesondere sollten in diesem Zusammenhang mögliche Rabatte bei Anbieterwechsel erfragt werden.

Antrag und Beschluss:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag die vorliegenden Energieliefervereinbarungen für Gas (GEL-MI-20-GEMEINDE-0007/1) und Strom (Nr.: SEL-MI-20-GEMEINDE-0008/1) mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG unter denselben Konditionen wie bei den zurzeit gültigen Lieferverträgen zu unterzeichnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 5.) Festsetzung des Bewertungsverfahrens zur Bewertung des Grundvermögens

Die Vorsitzende erläutert die im Zusammenhang mit der Bewertung des Grundvermögens stehenden Sachverhalte.

Im Zuge der Umstellung der Buchhaltung auf die Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) muss das gesamte Gemeindevermögen erfasst und bewertet werden. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wird die erstmalige Bewertung der sich im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücke entsprechend § 39 Abs. 3 VRV 2015 nach dem Grundstücksrasterverfahren durchgeführt. Dabei werden die in § 39 Abs. 4 VRV 2015 angeführten Grundsätze eingehalten.

Auszug hierzu aus „Erläuterungen VRV 2015 idF der Novelle BGBl. II Nr. 17/2018“, Seite 28:²

„Aus dem Rasterverfahren ergibt sich der beizulegende Zeitwert („fair value“) auf Grund einer verlässlichen Schätzung. Es muss in Betracht gezogen werden, dass durch das Rasterverfahren (vereinfachte Bewertungsmethode aufgrund Verwaltungsökonomie) kein Referenzwert für den Verkauf der Grundstücke widergespiegelt wird. (...) Für die Anwendung des Grundstücksrasterverfahrens sind die Flächen der Grundstücke zu Basispreisen zu bewerten. Das Bundesministerium für Finanzen hat diese Basispreise, die auch Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz des Bundes waren, aktualisiert.“

Auszug aus „Erläuterungen zur Veröffentlichung der Basispreise“, Seite 2:³

„Als Ausgangspunkt für die Basispreise dienen die Kaufpreissammlung (=KPS) der Finanzverwaltung sowie Regionalinformationen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (=BEV). Die Berechnung erfolgt getrennt für landwirtschaftliche Flächen und für Bauland (=unbebaute Grundstücke). Diese Daten können als Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen (=EBs) für Länder und Gemeinden mit Stichtag 1.1.2019 bzw. 1.1.2020 herangezogen werden.“

Tabelle 1: Auszug Basispreise veröffentlicht vom Bundesministerium für Finanzen⁴

KG	KG Name	Art	Basispreis in EUR
15105	Bernhardsthal	L / Landwirtschaft	1,3742
15105	Bernhardsthal	U / Unbebaut	14,2130
15117	Katzelsdorf	L / Landwirtschaft	1,3676
15117	Katzelsdorf	U / Unbebaut	14,2130
15126	Reintal	L / Landwirtschaft	0,1138
15126	Reintal	U / Unbebaut	14,2130

² Erläuterungen VRV 2015 idF der Novelle BGBl. II Nr. 17/2018, VR-Komitee - beschlossen am 21.12.2017, URL: https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/3_VRV_2015_-_Erlaeuterungen.pdf?6cpu2g, Abruf am 10.12.2019

³ BMFII/3–Erläuterungen zum Grundstücksrasterverfahren –Implementierung d. VRV 2015, 11. 04.2017, URL: https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/2017-04-11_Erlaeuterungen_Basispreise_website_V-1-01.pdf?67ruog, Abruf am 10.12.2019

⁴ URL: https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/2017-04-11_Tabelle_Basispreise_publication_website_PDF_V-1-0.pdf?67ruor, Abruf am 10.12.2019

Der für die KG 15126 Reintal angeführte Basispreis für die Nutzungsart L/Landwirtschaft mit einem Wert von € 0,1138 ist im Vergleich zu den Basispreisen aller umliegenden Katastralgemeinden, auch außerhalb der Gemeinde Bernhardsthal, nicht plausibel. Aus diesem Grund soll für die KG Reintal für die Nutzungsart L/Landwirtschaft der Basispreis an jenen der KG Katzelsdorf angepasst werden.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag die im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücke im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nach dem Grundstücksrasterverfahren entsprechend § 39 Abs. 3 VRV 2015 zu bewerten, wobei nachfolgende Basispreis für die Bewertung herangezogen werden:

KG	KG Name	Art	Basispreis in EUR
15105	Bernhardsthal	L / Landwirtschaft	1,3742
15105	Bernhardsthal	U / Unbebaut	14,2130
15117	Katzelsdorf	L / Landwirtschaft	1,3676
15117	Katzelsdorf	U / Unbebaut	14,2130
15126	Reintal	L / Landwirtschaft	1,3676
15126	Reintal	U / Unbebaut	14,2130

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 6.) Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020

Die Bürgermeisterin legt den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 vor.

Der Voranschlag ist in der Zeit vom 15.11.2019 bis zum 02.12.2019 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Stellungnahmen oder schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Die Vorsitzende ersucht AL Schmaus zu kurzen Erläuterungen und Ausführungen zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020.

AL Schmaus erläutert zunächst die grundlegendsten Änderungen zur VRV 1997. Die Erfassung des Vermögens und die damit verbundenen Abschreibungen erfordern ein Umdenken sowohl im Buchen der Geschäftsfälle als auch im Lesen des Voranschlages. Mit der nun noch genauer erforderlichen Unterscheidung von Aufwendungen für Instandhaltung im Vergleich zu Instandsetzungen und Neuanschaffungen wird zukünftig eine noch sorgfältigere Planung der Ausgaben des nächsten Haushaltsjahres notwendig sein. Aus Sicht des Amtsleiters wird es in Zukunft häufiger als bisher notwendig sein einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, insbesondere in den ersten Jahren der Umstellung auf die neuen Vorgaben der VRV 2015.

Ein Kassenkredit in der Höhe von € 200.000,00 wird vorgesehen.

Antrag und Beschluss:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag den Voranschlag 2020 samt Beilagen zu genehmigen.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 und den Dienstpostenplan. Zur Sicherstellung der Liquidität soll bei Bedarf ein Kassenkredit in der Höhe von € 200.000,00 abgeschlossen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 7.) Mietvertrag – Tennisverein Katzelsdorf

Die Vorsitzende ersucht VzBgm Kreutzer als Vertreter der KG Katzelsdorf die Erklärungen zum Mietvertrag mit dem Tennisverein Katzelsdorf auszuführen.

Die Marktgemeinde Bernhardsthal ist nun grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes EZ 2846, Grundstücksnummer 2317/3, in der KG 15117 Katzelsdorf auf denen der Tennisverein Katzelsdorf das Vereinshaus und 2 Tennisplätze errichtet hat. Die Vorgänger-Grundstücke waren zuvor von Privatpersonen gepachtet.

Entsprechend der Regelung mit dem Tennisverein Reintal soll auch in Katzelsdorf ein Mietvertrag zwischen dem Verein und der Gemeinde über das betroffene Grundstück abgeschlossen werden. Der Mietvertrag ist im Vorfeld der Gemeinderatsitzung am Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt. Herr VzBgm Kreutzer fasst zusätzlich im Verlauf der Sitzung die wichtigsten Vertragsbestandteile zusammen.

Entsprechend § 35 Z22 lit. h NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) ist hierfür ein Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen.

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes soll der dem Protokoll beigefügte Mietvertrag (Anlage A) mit dem Tennisverein Katzelsdorf (ZVR-Zahl 818639752) unterzeichnet werden. Wie im Mietvertrag unter Punkt IV. Mietzins festgelegt wird ein jährlicher Betrag in der Höhe von € 1,00 im Vertrag vereinbart.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Zu Pkt. 8.) Vermessung Katzelsdorf – Beschluss „Auflassung von öffentlichem Gut“

Die Vorsitzende ersucht Herrn VzBgm Kreutzer um Ausführungen zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

Im Zuge einer privaten Grundstücksvermessung von Frau Roswitha Kreutzer in der KG 15117 Katzelsdorf wurde ebenfalls eine Teilparzelle der Gemeinde mitvermessen. Die betroffene Fläche wird nicht als Verkehrsfläche benötigt und wird zum heutigen Zeitpunkt teilweise landwirtschaftlich genutzt. Deshalb soll im Zuge der Vermessung die Widmung der neu entstehenden Parzelle als Teilfläche der ursprünglichen Parzelle 3201 geändert und diese aus dem öffentlichen Gut aufgelassen werden. Die damit geänderte und verbleibende

Verkehrsfläche im Katasterstand entspricht dem Naturstand und es ergibt sich eine weitgehend geradlinig fortlaufende Straßenfluchtlinie.

Antrag und Beschluss:

VzBgm Kreuzer stellt den Antrag zur Auflassung von öffentlichem Gut. Die im vorliegenden Vorexemplar des Teilungsplanes vom 21.11.2019, GZ: 8441/19, Vermessung DI Erich Brezovsky ausgewiesene Parzelle 3201/2 im Ausmaß von 85m², als Teilfläche der vor der Teilung bestehenden öffentlichen Wegparzelle Nr.: 3201, soll in das „Privatgut“ der Gemeinde Bernhardsthal übernommen und als öffentliches Gut entwidmet werden. Die entstehende Parzelle 3201/2 soll der Widmung der angrenzenden Fläche zugeführt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 9.) Beschluss – Neubau Bezirksstelle des Roten Kreuzes

Frau Bürgermeisterin Kellner erläutert in Kurzform die Gesamtfinanzierung und die Kostenaufteilung des Projektes.

Der für die Marktgemeinde Bernhardsthal maßgebliche Anteil an den Errichtungskosten der Rot Kreuz Bezirksstelle Mistelbach beträgt in Summe € 35.641,32.

Mit Dienstag 28. Mai 2019 wurde durch das Rote Kreuz Niederösterreich eine Finanzierungsvereinbarung übermittelt. Der Gemeindeanteil kann dabei über einen durch das Rote Kreuz aufgenommenen Bankkredit vorfinanziert werden, wobei sich die Gemeinde bei Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichtet den aliquoten Anteil der Gesamtkosten an das RK NÖ so zu bezahlen, dass damit die jeweiligen Annuitäten vom RK NÖ fristgerecht bedient werden können.

Hinsichtlich der Finanzierung sind jedoch zum heutigen Kenntnisstand weder das betreffende Bankinstitut noch der Anteil der Gesamtkosten, der bei Vorfinanzierung für die Gemeinde schlagend wird, bekannt. Die Kosten der Zwischenfinanzierung, die mit heutigem Stand nicht bekannt sind, wären laut übermittelter Vereinbarung von der Gemeinde zu tragen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag den Beschluss zur Übernahme des Gemeindeanteiles für den Neubau der Bezirksstelle des Roten Kreuzes wegen ungeklärter Sachverhalte im Zusammenhang mit der Zwischenfinanzierung auf die nächste Sitzung zu vertagen. Insbesondere soll über das vorfinanzierende Bankinstitut und die mit der Vorfinanzierung verbundenen Kosten informiert werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 10.) Ausschreibungsergebnis und Beschluss – Neubau Feuerwehrhaus FF-Reintal

Die Vorsitzende ersucht Herrn Roland Schuster, Kommandant der FF-Reintal, um Ausführungen zum geplanten Neubau und zur Präsentation der Ergebnisse des Prüfberichtes von BM. Ing. Höfer.

Bericht von Herrn Schuster:

Herr Schuster beginnt seine Ausführungen zum Projekt „Neubau Feuerwehrhaus FF-Reintal“ beim aktuellen Ist-Zustand des derzeitigen Feuerwehrhauses der FF-Reintal. Auf Grund des Alters des Gebäudes von über 100 Jahren und des damit verbundenen Zustandes wurden durch die FF-Reintal für etwaige Sanierungsarbeiten beim damaligen Bürgermeister Alfred Ertl finanzielle Mittel angefragt. Nach der Einholung von Angeboten stand für die damalige Gemeindeführung, in Anbetracht der damit verbundenen Kosten, eine Sanierung nicht mehr zur Diskussion und es wurde über einen Neubau nachgedacht. Die ersten Planungsvarianten waren jedoch für die Gemeinde in Anbetracht der finanziellen Situation nicht realisierbar und es wurden weitere Entwürfe verkleinerter Varianten erstellt. Der derzeitige Entwurf entspricht einer „Minimalvariante“ und laut Aussage des Planers und des Niederösterreichischen Feuerwehrverbandes wäre eine weitere Reduktion nicht möglich.

In weiterer Folge beschreibt Herr Schuster die durchgeführte Ausschreibung der Gewerke und stellt den Vergabevorschlag, ausgearbeitet durch das Baustudio Höfer, vor. Dieser Vergabevorschlag, sowie die in der Direktvergabe zu vergebenden Gewerke wurden während der Präsentation per Beamer an der Leinwand dargestellt.

Nachfolgend Auszüge aus dem Prüfbericht (BM. Ing. A. Höfer GmbH, Schneider (5. November 2019), Prüfbericht über die rechnerische und technische Angebotsprüfung betreffend der ausgeschriebenen Gewerke für das Bauvorhaben Neubau Feuerwehrhaus FF Reintal):

„Wahl des Bieters für den Zuschlag (Vergabevorschlag)

Aufgrund des technisch und wirtschaftlich besten Angebotes empfehlen wir, den Firmen der nachstehenden Kostenzusammenstellung (Summen in Euro ohne Mwst.) den Auftrag für das jeweilige Gewerk zu erteilen.

Kostenzusammenstellung

Gewerk	Firma	Vergabesumme netto	Art der Vergabe
Baumeisterarbeiten	Eder	159.311,27	Verhandlungsverfahren
Zimmerarbeiten	Graf Zimmerei	38.914,47	Verhandlungsverfahren
Bauspenglerarbeiten	Schiller	17.897,71	Verhandlungsverfahren
Dachabdichtungsarbeiten	Schiller	21.247,50	Verhandlungsverfahren
Außenelemente	RLH Weinv. Mitte	28.865,59	Verhandlungsverfahren
Sektionaltore	Lindpointner	13.606,32	Verhandlungsverfahren
Innenputzarbeiten	Függer	9.454,11	Verhandlungsverfahren
Estricharbeiten	Pittel&Brausewett	4.913,44	Verhandlungsverfahren
Monolithische Platte	Pittel&Brausewett	11.936,23	Verhandlungsverfahren
WDVS-Fassadenarbeiten	Hodecek	48.806,06	Verhandlungsverfahren
Trockenbauarbeiten	Bruckner	6.715,32	Verhandlungsverfahren

Gewerke die komplett als Eigenleistung erbracht werden sollen (Fliesenleger-, Malerarbeiten, etc.), wurden in der Zusammenstellung mit Schätzkosten auf Basis von vergleichbaren Projekten hinterlegt. Der erforderliche Materialeinkauf bzw. die Kostenübernahme ist zwischen Gemeinde und FF abzustimmen.“

Herr Schuster führt aus, dass die Installation einer Blitzschutzanlage, sowie der Ankauf der Leuchtkörper (LED-Lampen mit Leuchtmittel) nicht im Gesamtpreis enthalten sind. Zusätzlich wurde ein Angebot zu einer begleitenden Bauaufsicht eingeholt. Die dabei enthaltenen Leistungen beschränken sich auf die sachliche und rechnerische Überprüfung der ausgestellten Rechnungen, Verhandlungen über Reklamationen mit den Auftragnehmern und die Koordination der Gewerke inklusive einer Bauzeitplanung und -überwachung. Eine klassische Bauaufsicht mit Kontrollen und Überwachungen vor Ort ist hierbei nicht enthalten.

Bericht von AL Schmaus zur Finanzierung

Die Vorsitzende ersucht Herrn AL Schmaus um Ausführungen zu der bereits im Jahr 2018 festgelegten Finanzierung des Feuerwehrhauses. Entsprechend dem ursprünglichen Plan soll sich die Finanzierung des Projektes über zwei Jahre erstrecken. Dabei sind von den geplanten € 600.000,00 Gesamtkosten je eine Hälfte im Jahr 2020 und 2021 vorgesehen. Die Finanzierung soll wie geplant über die „Drittellösung“ durchgeführt werden. Dabei ergeben sich die Beträge von je € 200.000,00 für das Land NÖ (zusammengesetzt aus Bedarfszuweisungen und Mitteln der Raumordnungsabteilung RU3), für die Marktgemeinde Bernhardsthal und für die FF-Reintal (zusammengesetzt aus Eigenmitteln und Eigenleistung). Nach neuerlicher Rücksprache mit dem Land NÖ – Abteilung Gemeinden beträgt der Anteil des Landes NÖ ein Drittel der tatsächlichen Kosten, sollten diese geringer als die geplanten €600.000,00 ausfallen. Der Betrag ist jedoch mit von maximal € 200.000,00 gedeckelt. AL Schmaus weist deshalb darauf hin, dass eine Kostenüberschreitung über € 600.000,00 durch Feuerwehr und Gemeinde zu tragen ist. Die Eigenleistungen der FF-Reintal sind mit je € 85.000,00 und die Eigenmittel mit je € 15.000,00 für die Jahre 2020 und 2021 veranschlagt. Auf Nachfrage sagt Herr Schuster eine Aufstockung der Eigenmittel auf in Summe € 55.000,00 bei Kostenüberschreitung, bzw. nicht Erbringens der Eigenleistung zu.

Die bereits für das Jahr 2019 beantragten und ausbezahlten Bedarfszuweisungen für das Feuerwehrhaus Reintal sollen als Rücklage in das nächste Haushaltsjahr übernommen werden. Die zusätzlich zugesagten Mittel der Raumordnung RU 3 werden jeweils im Jahr 2020 und 2021 beantragt. Die für das Projekt vorgesehenen Mittel aus der operativen Gebarung sind im Voranschlag 2020 berücksichtigt worden.

In den weiteren Ausführungen weist AL Schmaus darauf hin, dass die im Prüfbericht bzw. der Zusammenfassung vorgestellten Kosten reine Baukosten darstellen und noch weitere nicht angeführte Kosten dem Projekt zuzurechnen sind. So sind die bereits beauftragten und bezahlten Kosten für Planung und Ausschreibung in der Höhe von rund € 37.000,00 inkl. USt. direkt mit dem Projekt verbunden. Die ebenfalls zwar sinnvolle, aber in den Kosten nicht berücksichtigte begleitende Bauaufsicht, schlägt sich zusätzlich mit € 13.200,00 inkl. USt. nieder. Somit sind in Summe rund € 50.000,00 inkl. USt. an Planungsarbeiten durch das Baustudio Höfer dem Projekt zuzurechnen. Eine Anfrage an den Planer der Fa. IUP, Ing.

Leopold Schwaiger, bezüglich der voraussichtlich anfallenden Kosten für die Herstellung des Wasser- und Abwasseranschlusses ergab einen Betrag in der Höhe von rund € 30.000,00 inkl. USt..

Neben diesen in Summe rund € 80.000,00 inkl. USt. sind dem Projekt zusätzlich der Wert des Grundstückes, die vorzuschreibende Aufschließungsabgabe, sowie die Wasser- und Kanalanschlussabgabe dem Projekt zuzurechnen. Zusätzlich wurden die Kosten für die Errichtung der Außenanlagen (Zufahrten und Parkplatz) und auch die Anschaffung der technischen Infrastruktur für Funk- und Alarmierungssystem, bzw. die sonstige Innenausstattung des Mannschaftsraumes, wie die notwendigen Spinde, nicht berücksichtigt. Herr AL Schmaus weist deshalb darauf hin, dass in diesem Zusammenhang mit noch nicht feststehenden Mehrkosten zu rechnen ist.

Nach den Ausführungen von Herrn Schuster und AL Schmaus beginnt die Beratung des Gemeinderates zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

Herr VzBgm Kreuzer spricht die Notwendigkeit zur Definierung von Maßnahmen im Falle einer Überschreitung des vorhandenen Budgets an. Dies ist aus seiner Sicht vor allem durch die noch nicht feststehenden, aber voraussichtlich vorhandenen zusätzlichen Kosten bzw. Kostenüberschreitungen notwendig. Zusätzlich sind Überlegungen zur Nachnutzung bzw. eines Verkaufes des bestehenden Feuerwehrgebäudes notwendig. OV GfGR Ertl geht hier davon aus, dass die sinnvollste Variante ein Abriss und anschließender Verkauf des Bauplatzes sei. Hier sind jedoch die Kosten für den Abriss und die Erlöse des anschließenden Bauplatzverkaufes einem möglichen Erlös durch den Verkauf des Gebäudes samt Grundstück entgegenzustellen.

Herr GR Pretscher spricht die Problematik der Arbeitssicherheit im Zusammenhang mit der Projektdurchführung an. Aus seiner Sicht ist die Namhaftmachung einer verantwortlichen Person unbedingt notwendig, der sowohl entsprechende Maßnahmen definiert, als auch deren Einhaltung überwacht.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag zur Realisierung des Projektes Neubau FF-Haus Reintal. Die ausgeschriebenen Gewerke sollen entsprechend dem Vergabevorschlag von BM. Ing. A. Höfer GmbH enthalten im Prüfbericht über die rechnerische und technische Angebotsprüfung (Stand 5. November 2019; Schneider), dem Protokoll beigelegt als Anlage B, vergeben werden.

Die in der Direktvergabe zu beauftragenden Gewerke sollen ebenfalls an die im Prüfbericht empfohlenen Auftragnehmer vergeben werden - für das Gewerk HKLS (Heizung, Kühlung, Lüftung, Sanitär) entsprechend dem Vergabevorschlag an die Fa. Schweng und für das Gewerk der Elektroinstallationen an die Fa. Litrop. Zusätzlich soll die im Angebot vom 26.11.2019 angebotene begleitende Bauaufsicht zu einem Gesamtbetrag von € 9.900,00 exkl. USt. (€ 11.880,00 inkl. USt.) an die Fa. Bau-Studio Höfer vergeben werden.

Für eine bessere Kostenkontrolle sind vor dem kumulierten Verbrauch von Barmitteln in der Höhe von in Summe € 200.000,00 im Jahr 2020, bzw. in Summe € 400.000,00 im Jahr 2021 Beschlüsse zur weiteren Vorgehensweise und einer etwaigen Finanzierung bzw. Deckung des darüberhinausgehenden Betrages zu fassen. Der Gemeinderat ist laufend über den aktuellen Stand des Projektes zu informieren. Die Festlegung eines Zuständigen für Belange der Arbeitssicherheit hat vor Baubeginn zu erfolgen.

Die FF-Reintal hat im Zuge der Umsetzung des Projektes Aufzeichnung über die tatsächlich geleisteten produktiven Arbeitsstunden zu führen. Diese Aufzeichnungen sollen einer Kontrolle der erbrachten Eigenleistungen dienen und sind regelmäßig an das Gemeindeamt weiterzuleiten.

Voraussetzung für die Beauftragung und Verständigung der Auftragnehmer ist die abgeschlossene grundbücherliche Durchführung des Grundstückstausches und eine anschließende Vereinigung der vom Bau betroffenen Parzellen.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	16 Stimmen	
Gegenstimmen	KEINE	
Enthaltungen	1 Stimme	GR Janka

Der Antrag wird angenommen

Zu Pkt. 11.) Beschluss – Bildung von Rücklagen

Rücklage Feuerwehrhaus FF-Reintal

Die für den Neubau des FF-Hauses bereits für das Haushaltsjahr 2019 beantragten und ausbezahlten Bedarfszuweisungen sollen einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage zugeführt werden.

Antrag und Beschluss:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag zur Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage in der Höhe der bereits ausbezahlten Bedarfszuweisungen für das Feuerwehrhaus der FF-Reintal (€ 80.000,00).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Pkt. 12.) Verkauf von 4 Bauplätzen in der KG Reintal laut Lageplan an die
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp GesmbH**

OV GfGR Ertl erläutert das Ansuchen der Fa. ARTHUR KRUPP - Gemeinn.
Wohnungsgesellschaft "Arthur Krupp" Ges.m.b.H..

Das Ansuchen beinhaltet den Ankauf von 4 Bauplätzen nach dem dem Ansuchen
beigelegten Lageplan (Anlage C) in der KG Reintal. Aus Sicht von Herrn OV Ertl ist die
Schaffung von bezahlbarem Wohnraum vor allem für jüngere Gemeindebürger besonders
wichtig. Der Wohnbauträger selbst wirbt damit bezahlbare Wohnungen zu schaffen.

Nach der Vorstellung erfolgt eine Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bürgermeisterin Kellner stellt zur Diskussion, ob bessere Alternativen gäbe. So wäre es in
anderen Gemeinden üblich mehrere Wohnbauträger vor Projektbeginn zur Vorstellung des
Projektes einzuladen um eine informierte Entscheidung treffen zu können. Laut Aussage von
Herrn OV Ertl und Frau GR Monika Spangl wurden bereits im Sommer mehrere
Wohnbauträger angeschrieben, wobei jedoch nur die Fa. Arthur Krupp Interesse an der
Errichtung von Wohnbauten in der KG Reintal zeigte.

Gemeinderat Reinhard Lindmeier stellt die Anfrage, ob die Wohnungen gefördert sind. Dazu
konnte Herr OV Ertl keine Auskunft geben.

Frau Bürgermeisterin Kellner verliest daraufhin zusätzlich den von der Fa. Arthur Krupp
zugesendeten Vertragsentwurf.

Antrag und Beschluss:

*Herr OV GfGR Ertl Edmund stellt den Antrag dem Verkauf der vier Parzellen an die Fa. Arthur
Krupp (nachfolgend Bauwerber) unter nachfolgenden Bedingungen zuzustimmen.*

*Entsprechend den bisherigen Beschlüssen bei Grundstücksverkäufen zur Schaffung von
Wohnraum werden die Grundstücke mit einem Bauzwang belegt. Mit dem Bau eines
Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein,
so geht das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten Kaufpreises wieder in das
Gemeindeeigentum über. Die gesamten dadurch entstehenden Kosten sind durch den
Bauwerber zu tragen. Die Grundbuchsordnung ist nach Gültigkeit des Teilungsplanes
innerhalb von 6 Monaten herzustellen, sonst erlischt die Zustimmung des Gemeinderates.*

*Der Kaufpreis wird mit € 17,00 pro Quadratmeter festgelegt. Die Aufschließungsabgaben
werden gesondert vorgeschrieben. Die Aufschließungsabgabe ist für jede der vier Parzellen
einzeln, vor einer etwaigen Zusammenlegung von Parzellen, zu entrichten. Der Kanal- und
Wasseranschluss wurde bereits für jede der vier Parzellen bis zur Grundstücksgrenze
errichtet. Sollte auf Grund einer Vereinigung von Parzellen weniger Anschlüsse hergestellt
werden, so sind die Kosten für die nicht verwendeten Kanal- und Wasseranschlüsse durch
den Bauwerber zu ersetzen. Der Bauwerber nimmt den aktuellen Ist-Zustand der
Grundstücke zur Kenntnis, insbesondere die räumliche Nähe zur bereits bestehenden Anlage
der Abwasserbeseitigung (Pumpwerk Reintal) und den damit eventuell verbundenen Lärm-
und Geruchsemissionen. Weiters keinerlei Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit bzw.
eine bestimmte Verwendbarkeit der Liegenschaft übernommen.*

Abstimmungsergebnis

Zustimmung 12 Stimmen

Gegenstimmen 4 Stimmen

Enthaltungen 1 Stimme

Bgm Kellner, VzBgm Kreutzer, GfGR Weilinger, GR Ertl

GR Birsak

Der Antrag wird angenommen

Die Tagesordnungspunkte Pkt. 13.) bis Pkt. 16.) werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die anwesenden Zuhörer

Schuster Roland, Weiß Wolfgang, Spreitzer Gerhard, Hofmeister Michael, Ertl Benjamin, Spangl Gerald, Winkler Christian, Foltinek Alexander und Bahner Thomas

werden durch die Vorsitzende Frau Bgmⁱⁿ Kellner ersucht den Sitzungssaal zu verlassen.

Zu Pkt. 13.) Ansuchen um Nachlass der Wasserbezugsgebühr (nicht öffentlich)

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und im **nichtöffentlichen** Protokoll festgehalten.

Zu Pkt. 14.) Ansuchen um Ratenzahlung (nicht öffentlich)

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und im **nichtöffentlichen** Protokoll festgehalten.

Zu Pkt. 15.) Ansuchen um Ratenzahlung (nicht öffentlich)

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und im **nichtöffentlichen** Protokoll festgehalten.

Zu Pkt. 16.) Personalangelegenheiten – Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses (nicht öffentlich)

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und im **nichtöffentlichen** Protokoll festgehalten.

Die außerhalb des Sitzungssaales wartenden Zuhörer waren nach Beendigung des nichtöffentlichen Sitzungsteiles nicht mehr anwesend.

Im restlichen Verlauf der Sitzung waren keine stillen Zuhörer anwesend.

Zu Pkt. 17.) Berichte und Anfragen

Bgmⁱⁿ. Doris Kellner

Sanierung der Wohnung im Nebengebäude der Volksschule

Nach dem Auszug des bisherigen Mieters ist die Wohnung im 1. Stock des Nebengebäudes der Volksschule nicht vergeben. Der Zustand der Wohnung, insbesondere der Heizung und der Sanitärräume ist auf Grund der seit Jahrzehnten nicht vorgenommenen Investitionen als sehr schlecht zu bezeichnen. So sind im Badezimmer der Wohnung seit Bau des Gebäudes keinerlei Sanierungen durchgeführt worden. Die Heizung ist derzeit mit Gas-Einzelöfen ausgeführt. Eine Überprüfung der Gasleitungen ist notwendig. Es ist davon auszugehen, dass der Zustand der Leitungen denen der Wohnung im Erdgeschoss vor der Sanierung entspricht. Hier war eine Erneuerung der Leitung auf Grund von Undichtheiten notwendig. Im Zuge dessen wurde die Heizung auf eine Gaszentralheizung mit Brennwertgerät umgestellt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Wohnung im derzeitigen Zustand nicht vermittelbar ist. Eine Sanierung wird für das Jahr 2020 notwendig sein, wobei die Kosten durch einen möglichst hohen Anteil an Eigenleistung der Gemeindearbeiter niedrig gehalten werden sollen. Es wurden auch bereits erste Kostenvoranschläge eingeholt.

GfGR Michael Turetschek

Wasserverkauf Gemeinde Schrattenberg

Herr GfGR Turetschek spricht den bei der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes thematisierten Verkauf von Wasser an die Gemeinde Schrattenberg an. Insbesondere die Vorgangsweise bei der Festsetzung des Wasserpreises wird durch Herrn Turetschek beanstandet, bzw. deren Rechtmäßigkeit in Frage gestellt.

Nachdem die hier angesprochenen Abrechnungen in die Amtsperiode von Herrn Bgm.a.D. Alfred Ertl fallen antwortet dieser darauf und erläutert den Ablauf aus seiner Sicht. So ist laut Aussage von GR Alfred Ertl die Gemeinde Schrattenberg der größte Wasserabnehmer der Gemeinde. Im Zeitraum der Umstellung auf eine hundertprozentige Abnahme des Wassers der Gemeinde von der EVN wurde auch ein Durchleitungsvertrag mit der Gemeinde Schrattenberg für EVN Wasser angedacht und durch die EVN ein Vertragsentwurf vorgelegt. Darin war vorgesehen, dass die Gemeinde Bernhardsthal einen Pauschalbetrag für die Durchleitung des Wassers nach Schrattenberg erhält. Der Wasserbezug wäre direkt zwischen Schrattenberg und EVN abgerechnet worden. Dieser Vertrag wurde nicht unterzeichnet, da auf Grund der Verbräuche der vorhergehenden Jahre ein Ansteigen der Durchleitungsmenge anzunehmen war, die Entschädigung dafür jedoch mit der Pauschale gedeckt gewesen wäre.

Während der Sanierung des Brunnens in der Gemeinde Schrattenberg wurde weit überdurchschnittlich viel Wasser abgenommen. Auf Grund des damals verrechneten Preises, der für die Gemeinde Schrattenberg höher war als der Verkaufspreis an die

Gemeindebürger, wurde seitens des Bürgermeisters von Schrattenberg ein Gespräch mit der Gemeinde Bernhardsthal gesucht. Als Ergebnis wurde für den Mehrverbrauch zum Vorjahr ein niedrigerer Preis verrechnet. Dieser Minderpreis wurde nachträglich in Form einer Gutschrift abgerechnet. Herr GR Alfred Ertl merkt an, dass dieser Preis jedoch noch immer über dem Ankaufspreis der Gemeinde Bernhardsthal lag.

Nach diesen Ausführungen gibt Herr GfGR Turetschek an, dem Sachverhalt weiter nachgehen zu wollen.

GR Reinhard Lindmeier

Herr GR Lindmeier lädt alle Mitglieder des Gemeinderates und Amtsleiter Schmaus im Anschluss an die Sitzung zur Feier seines 50. Geburtstages ins Teichstüberl Bernhardsthal ein.

VzBgm Johann Kreutzer

Herr VzBgm Kreutzer berichtet über die im Bereich der Siedlung Adamsberg, KG Katzelsdorf, geplanten Auspflanzungsarbeiten.

Die Vermessung des Feuerwehrhauses Katzelsdorf wurde abgeschlossen.

Der Kinderspielplatz Katzelsdorf ist mittlerweile fertiggestellt. Die letzten Geräte und die Beschilderung über dem Eingang wurden montiert.

Herr VzBgm Kreutzer spricht der SPÖ Fraktion seinen Dank für die diesjährige Zusammenarbeit aus und verkündet noch einmal offiziell nicht mehr für die nächste Periode des Gemeinderates zu kandidieren. Dies war somit die letzte Sitzung der er als Gemeinderat beigewohnt hat.

Zum Abschluss wünscht Herr Kreutzer allen Gemeinderäten und auch allen Bediensteten frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch und richtet gleichzeitig den Wunsch nach einem ruhigen und sachlichen Wahlkampf an die SPÖ.

GfGR Michael Turetschek

Als Abschlussredner der SPÖ wünscht auch Herr Turetschek im Namen seiner Partei allen Gemeinderäten und auch Bediensteten ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.

Bgmⁱⁿ. Doris Kellner

Als Abschluss der letztens Sitzung vor der Gemeinderatswahl 2020 zieht Vorsitzende Bürgermeisterin Kellner ein kurzes Resümee ihrer 18-monatigen Amtszeit.

Auch Bürgermeisterin Kellner bedankt sich bei allen Gemeindemitarbeitern für die Unterstützung.

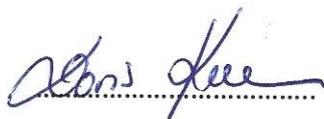
Zusätzliche Dankesworte spricht Bgmⁱⁿ Kellner ihrem Vizebürgermeister Herrn Kreutzer, aber auch Bürgermeister a.D. Herrn GR Ertl Alfred für die laufende Unterstützung aus.

Nach Aussprechen der Weihnachtsglückwünsche betont Frau Bürgermeisterin Kellner auch den Wunsch nach einem fairen Wahlkampf.

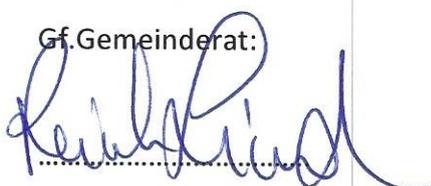
Nach Abschluss aller Wortmeldungen schließt die Vorsitzende die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin:



Gf. Gemeinderat:



Schriftführer:



Gf. Gemeinderat:



Anlagen:

Anlage A: Mietvertrag Tennisverein Katzelsdorf – zu TOP 7

Anlage B: Prüfbericht über die rechnerische und technische Angebotsprüfung – zu TOP 10

Anlage C: Ansuchen mit Lageplan (Fa. Arthur Krupp) – zu TOP 12